

# Schutzkonzept beim TVK



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Prävention (erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Ehrenkodex).....	4
3. Schutzbeauftragte beim TVK.....	5
4. Verhaltensregeln.....	6
5. Interventionsplan.....	6
6. Konsequenzen bei Fehlverhalten.....	7



## 1. Vorwort

Der TVK verpflichtet sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Vordergrund steht sicherer und gewaltfreier Sport. In unserem Schutzkonzept konkretisieren wir, was das im Einzelnen bedeutet (s. Anlage). Dies gilt ausnahmslos für alle, die im Verein beteiligt sind.

Zielsetzung ist es, allen Beteiligten, vor allem den Kindern und Jugendlichen, einen sicheren Raum zu schaffen. Das Schutzkonzept soll gleichzeitig als Schutz für Trainer/innen und Betreuer/innen dienen, indem klare Verhaltensregeln und Leitlinien kommuniziert werden. Wir setzen und achten Grenzen, achten auf respektvollen Umgang und setzen uns klar gegen Diskriminierung ein. Jegliche Art von Gewalt wird untersagt.

Sollten wir eine Gefährdung mitbekommen, melden wir dies unverzüglich dem Schutzbeauftragten-Team ([kinderschutz@tv-konstanz.de](mailto:kinderschutz@tv-konstanz.de)). Jeder übernimmt Verantwortung!

TV Konstanz 1862 e.V.

Der Vorstand



## **2. Prävention**

### **Erweitertes Führungszeugnis:**

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im TVK.

Die Einsicht ins Führungszeugnis jedes Betreuers/Übungsleiters sorgt dafür, vorbestrafte Personen nicht in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu involvieren.

### **Selbstverpflichtungserklärung:**

Neben dem Führungszeugnis muss jeder Betreuer/Übungsleiter unsere Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen (s. Anlage).

Sollte eine Tätigkeit kurzfristig starten, ist zumindest die Selbstverpflichtungserklärung einzureichen. Das erweiterte Führungszeugnis kann anschließend nachgereicht werden.

### **Ehrenkodex:**

Alle Betreuer/Übungsleiter/Tätige im Verein verpflichten sich, den Ehrenkodex der DSJ und des DOSB einzuhalten und dies schriftlich zu bestätigen (s. Anlage).

**Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung, sowie des Ehrenkodex verantwortlich. Die Geschäftsstelle verwaltet diese anschließend.**



### **3. Schutzbeauftragte beim TVK**

Der TV Konstanz hat ein Schutzbeauftragten-Team ins Leben gerufen, um bei entsprechenden Vorfällen Ansprechpartner für Betroffene, sowie Verantwortliche für das weitere Verfahren zu haben.

**Bei Fragen, Anliegen und konkreten Vorfällen kann das Team jederzeit kontaktiert werden.**

Das Team besteht aus:

**Niklas Holzmann**

**Franziska Teroerde**

**Janina Schuster**

Und kann jederzeit unter **kinderschutz@tv-konstanz.de** erreicht werden. Alternativ telefonisch unter 07531/16113 (Mo.-Fr. von 9-12 Uhr)

Das Team geht mit allen Anliegen vertraulich um und handelt unter Einbezug von externen Hilfestellen.



#### 4. Verhaltensregeln

Der TVK hat zum Schutz aller definierte Verhaltensregeln für alle Beteiligten im Verein aufgestellt (s. Anlage).

Jeder übernimmt Verantwortung, wenn die genannten Verhaltensregeln missachtet werden und zieht gegebenenfalls einen Betreuer/Schutzbeauftragten hinzu.

#### 5. Interventionsplan

Für den Fall, dass es zu einem Vorfall kommt, hat der TV Konstanz ein definiertes Verfahren verschriftlicht (s. Anlage). **Dieser Leitfaden wird an jeden Beteiligten/Betreuer/Übungsleiter ausgehändigt, damit jeder für den Notfall über entsprechende Maßnahmen informiert ist.**

Es gilt grundsätzlich, dem Betroffenen Glauben zu schenken, keine Versprechungen zu geben, die nicht eingehalten werden können und das Schutzbeauftragten-Team umgehend zu informieren. Das Schutzbeauftragten-Team ist für weitere Maßnahmen verantwortlich.

Wichtig ist, dass **jeder Hinweis zu einem Vorfall sachlich dokumentiert wird** (s. Beobachtungsprotokoll) :

Art der Feststellung des Vorfalls, Zeitpunkt & Ort des Vorfalls, alle betroffenen Personen

**Liegt eine offensichtliche Straftat vor und ist Gefahr im Verzug, ist die Polizei sofort zu informieren.**

**Was ist eine Straftat?** Sexuelle Handlungen, die gegen den ausdrücklichen Willen vorgenommen werden. Ebenso, wenn jemand andere dazu auffordert, dies gegen den ausdrücklichen Willen bei sich zu tun. Was gilt als **ausdrücklich?** Wenn der Betroffene es sagt oder es durch Reaktion (zB. Wegdrehen, weinen, versucht wegzugehen) zeigt.

Es ist strafbar Kinderpornographie zu besitzen, zu verschicken oder herzustellen.

Anschließend wird dann das Schutzbeauftragten-Team informiert.



## **6. Konsequenzen bei Fehlverhalten**

Grenzverletzungen und Nichtbeachten der festgehaltenen Verhaltensregeln haben Konsequenzen.

Diese sind abhängig vom jeweiligen Ausmaß und können bis zur Suspendierung, sowie strafrechtliche Maßnahmen reichen. Das Schutzbeauftragten-Team entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und ggfs. Externer Stellen über entsprechende Maßnahmen und Konsequenzen.

